

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmen-schwerpunkt:	
VI a) Gewässergestaltung und – Sanierung sowie Renaturierung inkl. Schutzmaßnahmen vor wild abfließenden Oberflächenwasser und Erosionsschutz	
Maßnahme:	Auf- und Ausbau des Erosionsschutzes, Vorhaben zur Hochwasservorsorge, Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern, großräumige Biotopentwicklung
Fördergegenstand:	• Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens (z.B. Grünanlagen wie Grünstreifen, Feldrainen, Grundstückseinfassungen etc.) • Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge (z.B. nachhaltigen Entwässerungs- und Verdunstungssysteme nach dem Schwammstadtprinzip wie naturnahen Regenrückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Zisternen, Grünanlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Bodenschutz) • Konzepte und Maßnahmen für die Gestaltung, Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern (z.B. Pufferstreifen an Gewässern) • Großräumige Biotopentwicklungen (z.B. Gewässerverbund) und Biotopvernetzung zwischen Gewässer (z.B. Korridore schaffen, Anlagen von Auen)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • gewinnerzielende Maßnahmen
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung technischen Hochwasserschutzes erst bei nachweislicher Ausschöpfung der natürlichen Möglichkeiten wie Versickerung und Verdunstung • Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz) - 65% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	25% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter)
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenschwerpunkt: VI b) Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	
Maßnahme:	(Teil-) Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung
Fördergegenstand:	• Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen (auch im landwirtschaftlichen Bereich), • Flächenentsiegelung (auch Schottergarten) einschließlich Wiederherrichtung der Geländeoberfläche und Begrünung (Einsaat, Anpflanzungen) • Flächenrenaturierung (u.a. Brachen, öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen, sowie in Verbindung mit der Schaffung von erneuerbaren Energien)
Von der Förderung ausgeschlossen:	• keine Förderung von Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	40% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | info@zwoenitztal-greifensteine.de | www.zwoenitztal-greifensteine.de

Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

Regionales Entwicklungsziel: Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	
Handlungsfeld: Natur und Umwelt	
Maßnahmenswerpunkt:	
VI c) Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie Siedlungsbereiche	
Maßnahme:	Entwicklung, Vernetzung, Pflege, Erhalt und Wiederherstellung von linienhafter Landschaftselemente, vorhandener Biotope und Arten, Naturschutzgebieten und -Flächen und prägender Elemente der Kulturlandschaft, Grünflächenkonzepten, Projektmanagement
Fördergegenstand:	• Erhaltung, Pflege und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente (z.B. Feldrain, Grünstreifen, Gehölzstreifen, Blühwiesen, artenreichen Ackerstreifen, Streuobstwiesen etc.) • Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und Vernetzung vorhandener Biotope und Arten (z.B. Erhaltung von Flächen als Artenreservoir für wildlebende Tier- und Pflanzenarten und seine Funktion, Entwicklung von Pflege- und Entwicklungsplan, etc.) insbesondere auch im Ackerbau (z.B. Hecken, Ackerbrachen, Blühstreifen und Blühflächen) • Erhalt und Pflege von Naturschutzgebieten und -Flächen (z.B. Hormersdorfer Hochmoor, Geyerische Platte sowie die Herrmannsdorfer Wiesen in Elterlein) • Erhalt, Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft • Förderung von Grünflächenkonzepten (u.a. Ökokonto-Maßnahmen, Verwaltungssoftware, Kompensationsflächenkataster) • Schaffung und Weiterführung Projektmanagement zu Vorhaben zur Bewahrung, Gestaltung und Vernetzung der Natur- und Kulturlandschaft
Von der Förderung ausgeschlossen:	• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
ggf. Fördervoraussetzungen:	• Förderung von Pflanzen (einschl. Bäume und Sträucher) nur bei einheimischen, standortgerechten Arten (siehe Übersicht regionale Gehölzarten)
Fördersatz ¹:	80% (Basisfördersatz)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹:	mind. 5.000 € bis 50.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹:	keine
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	